



sagen wird, ob man unten allgemein oder auch nur in der Mehrtheit die vorjährigen Gesetze der freien Hand, ich untersehe hier nicht, ob mit Recht oder nicht, für Belohnungen ansieht.

Aber an derselben Autoritätsstelle ist gefragt worden, ob die Sonderregelung nicht nur ein Mittel sei, die sächsischen Stimmen zu gewinnen?

In so weit die Regierung angeht, kann ich nicht den Beruf haben, zu erwidern. Da ich ein untergeordnetes Regierungsorgan bin, so erfüllt weder Interesse noch der Wille meine Überzeugung als Abgeordneter zu leiten, aber andererseits wäre es ebenso unanständige als unethische Aufdringlichkeit als Verteidiger auftreten zu wollen. In so weit jedoch der geehrte Abgeordnete so freundlich ist von den Sachen voranzutreiben, daß sie um solchen Räder zu einer mit ihrer Überzeugung unvereinbaren Mitwirkung zum Schaden ihrer Landesbrüder zu gewinnen seien, erlaube ich mir das g. H. auf die bei der Verhandlung der Reichsorganisations beschlossene Haltung der Abgeordneten vom Königsboden zu erinnern, welche zeigt, daß dieselben ihren individuellen Ansichten folgen.

Von anderer Seite (Rechten) ist vorgebracht worden: es erübrigt eine Partei, welche zwar nicht nach Außen gravitirt, aber ihre Weisungen auch heute noch aus Wien empfängt.

Mit Einbildungen soll man nicht kämpfen. Aber wohin gezielt wurde, konnte denen kein Geheimnis sein, welche solchen festgeronnenen Uebergang schon begegnet sind, nach Auslage einiger, den Preis dafür bezahlt haben und der Verlauf der Rede erklärte es deutlicher, indem die noch nicht geschlossene Einvernehmung des Königsbodens damit gerechtfertigt wird, daß die staatsfeindliche Richtung der alten sächsischen National-Universität dies nicht zuließe.

Ich könnte fragen, ist es denkbar, g. H., daß die Regierung, dieselbe Regierung, welche man im Verlaufe der jetzigen Debatte angreift, das ungarische Staatswesen auf Kosten der kleineren Nationalitäten begründen zu wollen, so weisheitsreich sein sollte, nicht nur die staatsfeindlichen Intrigen zu bulben, sondern noch zur Erhaltung der Intriganten aus dem Staatsfäden beizurufen? Aber dies und dem ähnliches kann ich übergehen, ich reiche vollkommen aus mit der belehrenden Erscheinung, daß der geehrte Repräsentant der Rechten und die Nationalitätsfraction der äußersten Linken auf derselben Seite spielen, mit dem geringen Unterschiede, daß die jüngere parlamentarische Generation alle Sachen als Schützlinge von Wien ansieht und der im Parlamentarismus ergrante Rechte von Fraction, von Partei zu sprechen gut findet.

Ich reiche damit aus, denn die in der Presse sich kundgebende öffentliche Meinung, die aus dem täglichen sozialen Verkehr entnehmbar ist, Willigkeit und Wohlwollen bestärken meinen Glauben, daß die Zeit abgelaufen, wo diese Schreckbilder ernsthaft wirken.

Da ich in der Generaldebatte spreche, so erkläre ich, den Entwurf als Grundlage der Spezialdebatte anzunehmen, aber ich thue dies in der Hoffnung und mit dem Wunsche, daß die Nachbesserungen, welche Ferdinand Ober am Schlusse seiner Rede erwähnte, zu Thaten werden.

Michael Lánčićs plaidirt für das suffrage universelle und für die Einführung der ungarischen Sprache in allen öffentlichen Aemtern. Er unterstützt in ziemlich referierter Rede den Beschlußantrag Kápló's.

Andreas Halmsóly verzieht auf's Wort.

Alex. Neherczky hält dafür daß die Municipien durch Gesetz eigentlich nicht einmal geregelt werden können; die diesbezüglichen Bestimmungen müssen sich aus dem Leben und den Verhältnissen herausbilden. Aufgabe des Parlamentes ist es nur für die allgemeine Sicherheit und Ruhe zu sorgen, die inneren Angelegenheiten aber müssen ganz dem Amt- und patriotischen Eifer der Komitatsauschüsse überlassen werden. Diese Prinzipien sieht Redner am besten in der ministeriellen Vorlage zum Ausdruck gebracht und deshalb empfiehlt er die Annahme derselben als Grundlage der Spezialdebatte. Redner hat zwar die Absicht gehabt, auf verschiedene von der Opposition vorgebrachte Angriffe zu antworten; in Anbetracht der Ermüdung jedoch, welche sich schon jetzt auf allen Seiten des Hauses kundgibt, bemerkt er nur, daß jene, welche ihre fortwährend von dem Hause sprechen, der ihrer Ansicht nach das ungarische Volk gegen die Nationalitäten erfüllen soll, bedenken sollten, daß die Liebe sich nicht dekretiren läßt; daß aber zu allen Zeiten jene, welche Haß geübt, auch nur Haß ernteten. Jene aber, welche den Haß säeten, sätten nach Redners Ansicht nicht rechts, sondern gerade dort, wo man so bittere Krokodillen-Tränen über diesen Haß vergießt.

Edmund Kállay unterstützt den Beschlußantrag Kápló's und erklärt, daß er, wenn die ministerielle Vorlage angenommen würde, an der Spezialberatung keinen Antheil nehmen werde.

Jakob Kannischer: Geheißes Haus! So lange wir nicht in den Abtheilungen mehr arbeiten, im Hause aber weniger sprechen, werden unsere Gesetze immer den Stempel einer gewissen Mangelhaftigkeit an sich tragen. Es wäre darum sehr zu wünschen gewesen, daß wir zur Vorbereitung einer so tiefgreifenden Regierungsreform etwas mehr Zeit und Mühe gehabt hätten, als es in den Abtheilungen wirklich der Fall war. Ueber den Entwurf der Gewerbeordnung, welcher nun, einem Aichenbrädel gleich, schon lange wieder schlummert, hat der Zentralausschuß wenigstens zwanzig Beratungen gehalten; die gegenwärtige Vorlage hat demselben in drei bis vier Sitzungen wahrlich nicht viel Mühe verursacht. So kann

Haar und gleichzeitig über der Brust einige Knöpfe des beengenden Staatsgewandes, daß es die Lüste röthlich durchschimmernde und Wolbmann wie der verlegen die Augen zur Seite wandte.

„Gabriele!“ Das Negermädchen erschien. „Mein Nachkleid und eine Covija hieher; die Nacht ist zu schwül, ich will hier schlafen.“ (Fortsetzung folgt.)

Notiz.

Best, 11. Juli. (Johann Ludwig 7.) Der Reichstagsabgeordnete Johann Ludwig ist vergangene Nacht in seinem 50. Lebensjahre nach kurzer Krankheit gestorben. Er wurde in einem der 17 Städte aus bürgerlicher Familie geboren, studirte an der Universität in Göttingen und in Göttingen, wurde 1819 und 1821 in Göttingen promovirt. Vor dem Jahre 1848 ist er durch seine für die „Pest“ gehaltenen Korrespondenzen aus der Zips bekannt geworden, in denen er in treffender Weise die damalige Unterwerfung geistete und die Interessen vertrat. Als ihn Kossuth nach Konstituierung des 1848er Ministeriums aufsuchte, er möge irgend ein Staatsamt annehmen, äußerte er den seine Anhänglichkeit an seine engere Heimat charakterisirenden Wunsch, Comes der Zipser XVI Städte zu werden, — ein Wunsch, der aus dem Grunde nicht erfüllt werden konnte, weil eben die gedachte Würde nicht mehr fortbestehen sollte. Er wurde im Ministerium als Sektionsrath angestellt. Als Regierungskommissar bei der Armer Oberzips. Er sollte Kossuth über die Verhältnisse in der Armer Oberzips liefern, — eine Aufgabe, deren Erfüllung ihm nur unvollkommen möglich wurde. Ueber die Einnahme Dens durch Oberzips hat Johann Ludwig 7. das Bulletin verfaßt. Auch er gehörte zu jenen, welche zum Tode verurtheilt wurden; doch gelang es ihm, in's Ausland zu flüchten, ließ sich in Brüssel nieder und lebte bis dahin in bescheidenen Verhältnissen, indem er für die „Independance“ besagte Artikel über hiesige Verhältnisse, beziehungsweise ungarische Verhältnisse schrieb. In dieser seiner Eigenschaft hat er auch zuweilen Gelegenheiten, der Sache seines Vaterlandes Dienste zu erwiesen. Mit dem ebenfalls in Brüssel lebenden Baron Mikolans József, dessen Name im Mittelpunkt der in Brüssel lebenden Ungarn hieselbst, war er befreundet. Am Jahre 1869 wurde er bekanntlich von seinen Landesbrüdern zum Abgeordneten gewählt, worauf er nach Ungarn zurückkehrte und als Mitglied der Vereinigung im Abgeordnetenhaus und in der Parteipresse thätig war. Er lebte auch hier, wie in Brüssel sehr einfach in zurückgezogener Einsamkeit, nachdem sein älterer Sohn schon früher in Amerika sich als Kaufmann etabliert hatte, sein jüngerer Sohn aber bei der ungarischen Regierung als Beamter angeestellt wurde. Johann Ludwig 7. war ein sehr ruhiger, anpruchsloser Charakter und wurde deshalb sowohl in Brüssel als in seiner Heimat von Allen, die ihn kannten, geliebt und geschätzt. Er hinterließ kein Vermögen, wohl aber den Ruf eines eifrigen, unbescholtenen Patrioten. Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses bedauerten ohne Unterbruch die Parteien seinen plötzlichen Tod und veranstalteten eine Kollekte, um die Beerdigungskosten für den dahingegangenen Kollegen zu bestreiten. Friede seiner Asche!

bann leicht die Vermuthung aufstauen, als sei es uns überhaupt weniger an einer gründlichen Prüfung, als vielmehr an der raschen, möglichst unveränderten Annahme des Gesetzentwurfes gelegen. Was in den Abtheilungen und in dem Zentralausschuß verhandelt wurde, läßt sich hier im Ganzen nach den vielen gemachten Erfahrungen nur schwer nachholen, besonders wenn vorauszusetzen ist, daß wesentliche Abänderungsanträge wohl kaum durchgreifen werden. Dies kann mich jedoch nicht abhalten, meine Meinung frei und offen auszusprechen, denn, wie unser gelehrter Patriot Deak voll stützlich tiefen Ernstes einmal sagte, für eine gerechte Sache einzustehen ist auch dann unsere Pflicht, wenn wir auf Erfolg keine Hoffnung haben.

In ganz richtiger Erkenntnis dessen, daß die Gemeinden die eigentliche Grundlage der Municipien bilden, hat die Regierung mit dem Vorschlage über die Comitatsverfassung zugleich auch den Entwurf einer Gemeindeordnung vorgelegt und beide Vorlagen in einem und demselben Motivenberichte als streng zusammengehörig, sich gegenseitig ergänzende Theile des großen Reformwerkes begründet, ja ihrerseits offen zugestanden, daß, wie hoch auch die ungarische Comitatsverfassung zu schätzen sei, die Grundelemente und Bedingungen eines gesunden Staatslebens in der kräftigen Selbstverwaltung der Gemeinden gesucht werden müßten. Um so mehr darf es befremden, daß wir unsere Beratungen nicht mit der Unterlage, sondern gleich mit dem Oberbaue begonnen haben und die Verhandlung über das Gemeinwesen auf spätere Tage verschoben, während doch das Eine und das Andere, da Beides zusammengehört, gleich dringend ist und das Gesez der richtigen Auseinanderfolge, an welches der praktische Graf Széchenyi so oft, leider aber selten mit Erfolg erinnerte, gerade den umgekehrten Vorgang hätte empfehlen müssen. Es ist aber nun einmal geschehen und so bin auch ich genöthigt, mich bloß auf den Gegenstand der Verfassung, die Municipalverfassung, zu beschränken.

So sehr der Entwurf der Gemeindeordnung, bloß einige Bestimmungen ausgenommen, meiner Ansicht nach, alle Anerkennung verdient, muß ich bedauern, daselbe im Ganzen nicht auch von dem Municipalgesetze sagen zu können.

Was zunächst Bedenken und Besorgnis erregt, ist der Umstand, daß auch die Städte in den Rahmen dieses Gesetzes einbezogen erscheinen, also nicht jene Würdigung gefunden haben, die sie vermöge ihrer kulturhistorischen Stellung verdienen, die der Staat in seinem eigenen Interesse ihnen zugewenden schuldig ist. Seit Städte in Ungarn bestanden, haben sich dieselben einen eigenen, von dem Comitatsysteme wesentlich abweichenden Verfassung erfreut. Hier herrschte, wenn auch vielfach durch Regierungsmaßregeln eingeschränkt, die Freiheit des Bürgerthums, dort das ausschließliche Vorrecht des herrschenden und beschlossenen Adels. Dies letztere ist nun zwar gefallen; der Staat kennt wenigstens grundsätzlich nur freie Staatsbürger mit gleichen Rechten; gleichwohl besteht aber noch eine sehr große Verschiedenheit fort, welche in dem geschichtlich ausgebildeten Grundwesen der Einrichtungen und noch mehr in den gesellschaftlichen Verhältnissen und Kulturverhältnissen liegt, deren Natur so stark ist, daß kein Gesetz des Gesetzes, nur die langsam reisende Macht der Alles ausgleichenden Zeit sie zu ändern vermag.

Die Stadt ist nicht, wie die Gespannschaft, bloß eine Gerichtsbarkeit: sie ist zugleich eine eigene, für sich bestehende, in sich selbst abgeschlossene Gemeinde mit eigenem, mitunter bedeutendem Vermögen, gemeinnützigen Anstalten, Schulen, Krankenhäusern und vielen anderen Einrichtungen, welche die Bedürfnisse des gesteigerten Verkehrs, des Selbstumsatzes, der Gewerbe, der Industrie und des Handels begründet haben und fortwährend vermehren. Zehn Comitate, an Flächenraum einem Königreiche gleich, heissen zusammen nicht so viele Bildungsanstalten, gemeinnützige Institute, volkswirtschaftliche Unternehmungen als eine einzige selbst unfer kleineren Städte aufzuweisen vermag. Je besser das Gemeinwesen einer Stadt geordnet ist, desto thätiger wird sie ihre Aufgabe auch als Organ der öffentlichen Verwaltung im Dienste des Staates zu erfüllen im Stande sein. Hauptfache bleibt darum bei der Stadt das Gemeinwesen, weil dieses allem die Bedingung für den Bestand und die Leistungsfähigkeit einer selbstständigen Municipalgerichtsbarkeit bildet.

Schon aus diesem Grunde verdienen die Städte, welche man wegen ihrer volkswirtschaftlichen Kulturbedeutung mit Recht die Augen und Ohren des Staatsgebietes nennt, die vollste Berücksichtigung der Gesetzgebung und der Regierung. Sie ist ihnen bei uns leider nur wenig zu Theil geworden, wie am schlagendsten und unwiderlegbar die Klage beweist, welcher der edle Deputirte des Zalaer Comitates (Franz Deak) im Jahre 1840 Ausdruck gab, als er in seinem denkwürdigen Redenjahrsberichte die Worte niederschrieb:

„Bei anderen Nationen hat zu allererst in den Städten der reine Begriff der auf breiter und sicherer Grundlage aufgebauten bürgerlichen Freiheit sich entwickelt. Sie, die Städte, waren es, welche einfluss die Ketten der Tyrannei und ungerechten Gewaltthätigkeit brachen, die Wägen des betriebamen Fleißes und der Kultur, die wichtigsten Säulen der Freiheit und des Volksbewusstseins wurden. Das dieses bei uns nicht ganz so geistlich ist, daß in unserem Vaterlande die königlichen Städte auf die Entwicklung der Nationalität und der Freiheit nicht gleich wohlthätig eingewirkt haben, das hat zum Theil das hundertjährige Versäumnis der Gesetzgebung und ihre oft wiederholten Fehler verschuldet. Dies muß je eher gut gemacht werden. Noch steht es in unserer Macht, die Städte mit den Banden des Vertrauens und der Liebe, der Gerechtigkeit und Billigkeit an das Gemeininteresse der nationalen Freiheit zu knüpfen; noch vermögen wir es, durch zweckmäßige Gesetze jene stützende Kraft in ihnen zu wecken und zu säen, welche allein im Stande ist, sie selbst und mit ihnen und durch sie auch das Vaterland zur Blüthe zu erheben.“

So wohlgemeint und ernst diese, für die Gegenwart doppelt bedeutungsvolle Mahnung war, hatte sie doch nicht den geringsten Erfolg. Vergessen kämpften in der Presse und im Landtage die edelsten Männer, deren einige wir heute noch auch hier in unseren Reihen verehren, insbesondere aber der unvergessliche Deputirte von Karpfen, unser großer Geschichtsdichter Szalay, für eine freisinnige Regelung des Städtewesens. Die Magnatenstapel, vorgehend, man wolle aus den Städten Republikanismen machen, trieben Streben hartnäckig entgegen und endlich gelang es den in gleicher Richtung wirkenden Anstrengungen der Regierung, daß auch bei der Ständetafel der Vorschlag, den Städten königliche Oberinspektoren zu geben, aber nur mit einer einzigen Stimme durchgesetzt wurde. Es war ein Pyrrhusieg. An ihm scheiterten die weiteren Verhandlungen und erst das Freiheitsjahr 1848 wurde endlich auch den Städten insoweit gerecht, als dieselben durch ein eigenes Gesetz die selbstständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten unter frei gewählten, von keiner Bestätigung abhängigen Beamten zugesichert erhielten. Von Oberinspektoren ist in diesem Gesetze keine Rede. Erst die Neuzeit hat den alten Gedanken der Hofkanzlei und der Magnatenstapel wieder aufgegriffen und will auch an die Spitze der Städte Obergesandte als bleibende Regierungskommissäre stellen, in deren Schatten Ansätze, Einfluß und Würde des freigeählten Bürgermeisters nochwendig erbleichen muß.

Niemand wird dem Staate das Recht der Oberaufsicht bestreiten. Er hat es auch bisher in vollem Umfange ausgeübt und wenn nicht Alles so gegangen ist, wie es sein sollte, ist er für die schlechte Verwaltung mitverantwortlich. Von jeher haben die Comitate Obergesandte gehabt, welche als Würdenträger der Krone die königliche Macht vertraten. Waren sie eine Bürgerpflicht für eine gute Verwaltung? Sind unter ihrer Leitung die Comitate zu Blüthe und Wohlstand, das Volk durch gute Schulen zu allgemeiner Bildung gelangt? Wer kann es den Städten verargen, wenn sie, so nahe liegende Vergleiche anstellend, sich die zweifelnde Frage aufwerfen, ob dadurch, daß auch sie Obergesandte erhalten, ihnen und auch dem

Staate wirklich geholfen werde? — Es ist ein die bürgerliche Freiheit bedrohender und zugleich theurer, kostspieliger Versuch, den wir machen; Volkvertretung und Regierung laden sich damit eine große Verantwortung auf. Ich vertraue mich nicht, sie zu tragen und bin darum der Ansicht, daß nach dem Beispiele der Gesetzgebung vom Jahre 1848, von deren Prinzipien wir uns ohne die zwingendste Noth nicht entfernen dürfen, für die Städte eine besondere Gemeinde- und Municipalordnung geschaffen werden möge.

Man soll die Städte nicht zu Republikanern, aber auch nicht zu Comitaten machen.

Ein anderes, nicht minder wichtiges Bedenken, zu welchem der vorliegende Gesetzesvorschlag Anlaß gibt, ist jene Bestimmung desselben, wonach der Vertretungskörper sowohl in den Comitaten, wie auch in den Städten zur Hälfte aus den Höchstbesteuerten ohne alle Wahl, und zur anderen Hälfte auf der Grundlage und nach Vorschrift der für den Reichstag geltenden Wahlgesetze gebildet werden soll.

Die Verhältnisse sind ein Ueberreiß aus der mittelalterlichen Zeit der besonderen Vorrechte. Unter Vaterland hat, wie alle anderen Culturstaaten, damit gebrochen. Für die Wiedereinführung solcher Stimmen, wenn auch in veränderter Gestalt, findet sich in der Gesetzgebung des Jahres 1848 kein Anhaltspunkt vor, dieselbe schließt vielmehr, indem sie die die Volkvertretung als Grundlage auch für die neue Comitatsorganisation vorschreibt, jedes System aus, welches nicht auf dem Grundsatze der freien Wahl und der darin liegenden Vertrauensstimmung beruht. Der Motivenbericht der Regierung beruft sich auch nicht auf die Prinzipien jener Gesetzgebung, welche das ganze Staatswesen auf neue Grundlagen gestellt haben und für den weiteren Ausbau aller Reform-Einrichtungen maßgebend sein sollten, sondern weist auf die besonderen eigenthümlichen Verhältnisse Ungarns hin, um damit nicht bloß die Zweckmäßigkeit, sondern gerade die unvermeidliche Nothwendigkeit der Einführung der Verhältnisse zu begründen, weil ohne diese Maßregel zu befürchten stehe, daß es den Vertretungskörpern an Männern fehlen wird, welche gebildet, unabhängig und auch vermögend genug sind, das mit Opfern an Zeit und Ausgaben verbundene Ehrenamt der Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung zu übernehmen und es auch andererseits nur gerecht und billig sei, daß jenen Bürgern, welche vermöge ihrer höheren Steuerleistung für die Bedürfnisse des Staates und des Gemeinwesens am meisten in Mitleidenschaft gezogen werden, auch ein entsprechender Einfluß und Mitwirkung in allen Angelegenheiten der Selbstverwaltung von vornherein gesichert bleibe.

An sich ist dieser Grundsatz richtig, nicht aber die Folgerung, die daraus für dessen Anwendung gezogen wird. Ganz dieselben Rücksichten auf den großen Grundbesitz, die Steuerleistung und die Intelligenz wälten auch in anderen Culturstaaten ob und sind in den Gesetzgebungen derselben mehr oder weniger auch geltend gemacht worden, ohne daß man jedoch auf das Ausmaß oder Rettungsmittel der Verhältnisse verfallen wäre. Nur in Oesterreich hat dieses System Eingang gefunden, aber auch da in viel milderer Form und nur bei den Landgemeinden, nicht aber bei den Kreisvertretungen und noch weniger in den Städten. Ein ähnlicher Versuch wurde auch in Siebenbürgen gemacht, indem die damalige Hofkanzlei für die Bildung der Ausschüsse in den Comitaten und Gespannschaften, mit Ausnahme des Sachsenlandes, eine Vorschrift erlassen hatte, nach welcher in jeder dieser Gerichtsbarkeiten eine verhältnismäßig bestimmte, auf Grundlage sorgfältiger statistischer Erhebungen berechnete Anzahl der höchstbesteuerten großen Grundbesitzer Sitz und Stimme haben, alle übrigen Mitglieder aber theils aus den Gruppen des mittleren Grundbesitzes, das heißt jener Grundbesitzer, welche wenigstens 25 Gulden an Grund- und Haussteuer zahlen, dann der Gewerbetreibenden, wie auch der Städte, Märkte und Landgemeinden gewählt werden sollen. Auch diese Maßregel, deren Erfolg übrigens durchaus kein schlechter war, welche bedeutend von dem Vorschlage des vorliegenden Gesetzes abweicht, indem die Verhältnisse auf eine sehr geringe Anzahl der höchstbesteuerten großen Grundbesitzer beschränkt waren, außerdem aber alle Volksklassen und Interessen zu entsprechender Vertretung gelangten.

Somit ist mir kein Land mit constitutionellen Einrichtungen bekannt, wo das System der Verhältnisse nach der bloßen Höhe der Steuerleistung als persönliches Vorrecht in Anwendung wäre. Es steht im Gegenstade mit den Anschauungen der Gegenwart und der ganzen Culturentwicklung des modernen Staatslebens, welche Schritt für Schritt mit der allgemeinen Wehrpflicht zu immer weiterer Ausdehnung der politischen Rechte bis hin an die äußerste Grenze des allgemeinen Stimmrechtes drängt, welches bereits in mehreren großen Culturstaaten sich Anerkennung verschafft hat. Ob sich das unbegrenzte, schrankenlose System des allgemeinen Stimmrechtes, welches die natürlichen Unterschiede im Volke und ihre Bedeutung für den Staat und die Gesellschaft verkennend, die organische Gliederung des Volkstheiles in eine bloß nach Köpfen zählende, heerdenähnliche Menge auflöst, auf die Dauer bewähren wird, ohne den Staat in die größten Gefahren zu führen, bleibt noch immer eine Frage, welche die Zeit zu lösen hat. Wie immer aber, so weit kann man jedenfalls nur dort gehen, wo die Gleichheit der Nationalität, der mächtigen Anziehungskraft der gemeinsamen Vaterlandsliebe, dem Charakter des zu gleichen Bestrebungen vereinigten Volksgenosses, der Gemeinsamkeit der großen Lebensinteressen und in den Kulturverhältnissen überhaupt beruhenden Existenzbedingungen des Staates auf so feste Grundlagen gestellt sind, daß sie, sei es bei einer Bewegung im Innern oder bei einem Sturme von Außen, vorübergehend erschüttert, aber nicht gebrochen und zertrümmert werden können. Für den Staat ist der Bestand seiner selbst das höchste Gebot und Gesetz, welchem jede andere Rücksicht sich unterordnen muß. Bei uns in Ungarn oder Oesterreich allgemeines gleiches Stimmrecht nach Köpfen verlangen, heißt meiner festen Überzeugung nach, den Staatsverband und mit ihm die heiligsten Güter der Gesellschaft opfern, den Kulturzustand der Gegenwart vernichten und für ganze Volkstämme jede Hoffnung der Zukunft selbstmörderisch begraben.

So entschieden man bei unseren Verhältnissen gegen das allgemeine Stimmrecht sich aussprechen muß, darf aber andererseits nicht verkannt werden, daß der Staat, wenn er in seiner Entwicklung naturgemäß fortschreiten will, darauf bedacht sein soll, den Forderungen der wahren Volkvertretung, in welcher alle besonderen Interessen und alle verschiedenen Schichten der Bevölkerung den ihnen gebührenden Platz finden, volle Rechnung zu tragen. Eine der ersten Forderungen der wahren Volkvertretung ist aber der Grundsatz, daß die Berechtigung, Andere zu vertreten, nur aus dem Willen der Betroffenen fließen kann, daher die freie Wahl zur Voraussetzung haben muß. Die Anerkennung dieses Grundgesetzes schließt die Zulässigkeit von Verhältnissen jeder Art, mögen dieselben auf Geburt, Stand, Steuerleistung begründet werden, unbedingt aus. Ungarn ist doch, wie dies wenigstens bisher immer betont wurde, ein monarchisch-constitutioneller Staat mit repräsentativ-demokratischer Verfassung, ein Staat also, wo das Volk sich selbst beherrscht, aber die Ausübung dieser Herrschaft oder Selbstbestimmung gewählten Stellvertretern anvertraut. Wenn dies, obgleich von manchen, noch fortbestehenden aristokratischen Einrichtungen, die übrigens, falls sie nicht bloß auf den Privilegien der Geburt beruhen, auch durchaus nicht zu verwerfen sind, wahr ist, muß das Princip der repräsentativen Demokratie doch ganz besonders für jene Kreise des Staatslebens gelten, in welchen die Thätigkeit der Selbstverwaltung in ihrem ganzen Vollmaße sich zu äußern berufen ist, in den Municipien und den Gemeinden.

Demokratie im wahren Sinne des Wortes ist nicht Massen- oder Pöbelherrschaft. Sie will nicht, um Alles gleich zu machen, die höheren Bildungen zu den niederen herabdrücken, vielmehr diese zu jenen emporheben; sie sucht die Gleichheit immer nach oben, nicht nach unten und ist darum ihr Bestreben fortwährend darauf gerichtet, Alle zu Aristokraten zu machen, d. h. nicht zu Pergamentrittern, wohl aber zu verständigen, gebil-

beten, patriotisch niemals die Lang gehabt; nicht zu beklagen seine Schulen

Wenn so heilfam Verteidigt vor einem letzten Gemeinderath zu folgen? Wer sein mit kaum zwei Jahren? Günstigung Ich glaube mer, aber gutreten.

Nach der Vertretungskörperlage der für bekannt, für das letztere geordneten Nothwendige tagende? Es den darum? Es haben, diesbezügliche wäre jedoch noch bevor nicht nach der Gefahr laufen selbst ganz auch ohne, in sieben sich geltend welcher zwischen besserer M

Ein d tungskörper Staatskörper nicht genomin einer bloßen von Sandstr und engere ganismus Fe wird darum Volk gewisser Gruppe verum Gängen zur aus der Gen sich erbebend einseitig meinden in Organ des gung der Ra gebung gera untereinander

Nach freit und die raunt werde ausführlich a becheidenen weil deren Komitate dieser vertheilchtungen freien Subst aufgeben dar doch gelingen tung zu verli Spezialverha Alex.

Willis gemerten R Johann bloß Andráss hat er eine seiner Ansicht sprechen, wer aber weit Stunden vor ser Gesetzent derselbe in nicht beihill Schlus Nach

Ma r verwirrten B etwas Klatsch Jahre 1867 konsistent ge werden; hieb interessirt. wurde das t Von r heimen bemü zu erwirken, bürgerliche Rat Gelder an it Diese Eingab Innern unter sich in einem der Abschrift signatur, im dem erst berü Advokaten er dem Minister zweite, unter 16. März 1870 Bevollmächtig dividuen die mit einem zu namhafte Su

beiden, patriotischen Bürgern. Das Mittel dazu können und werden aber niemals die Virilstimmen sein. Wir haben ja Virilstimmen Jahrsunter lang gehabt; wären sie wirklich ein Erziehungsmittel, so würden wir heute nicht zu beklagen haben, daß tausend und tausend Gemeinden noch immer keine Schulen haben.

Wenn nun aber das System der Virilstimmen wirklich so heilsam und bei uns unentbehrlich ist, wie es dessen Vertheidiger behaupten, warum hat die Regierung erst vor einem Jahre im Sachsenlande den ganz entgegengesetzten Versuch gemacht und eine Wahlordnung für die Gemeinden und Kreisvertretungen vorgeschrieben, welcher zufolge wenigstens die Hälfte der Steuerträger Wähler sein müssen, so daß Leute das Wahlrecht ausüben, die kaum zwei, ja nicht einmal einen Gulden directe Steuern zahlen? Soll das vielleicht auch eine der besonderen Begünstigungen sein, um welche man die Sachsen beneidet? Ich glaube, sie wären recht gerne bereit, sie an wen immer, der darnach Verlangen trägt, ohne Weiteres abzutreten.

Nach dem Vorschlage der Regierung soll die zweite Hälfte des Vertretungskörpers aus der freien Wahl hervorgehen, und zwar auf der Grundlage der für den Reichstag bestehenden Wahlgesetze, deren eines, wie bekannt, für Ungarn, das andere für Siebenbürgen gilt. Beide bedürfen, das letztere ganz besonders, dringend einer gründlichen Umarbeitung, auf deren Nothwendigkeit bereits in der Thronrede, mit welcher die gegenwärtige tagende Reichsversammlung eröffnet wurde, hingewiesen worden ist. Eben darum mag der vorliegende Motivbericht es für überflüssig gehalten haben, noch eine besondere Versicherung darüber zu geben, daß ein diesbezüglicher Gesetzesvorschlag jedenfalls eingebracht werden wird. Es wäre jedoch sehr zu wünschen, ja dringend notwendig, daß dies geschehe, noch bevor das Municipalgesetz in Wirksamkeit tritt, damit die Wahlen nicht nach den alten Gesetzen vorgenommen werden müssen, weil wir sonst Gefahr laufen, daß neben den Virilstimmen auch noch das auf dem bloßen Wahlrecht beruhende Privilegium der Wahlberechtigung auch ohne, oder nur ganz geringe Steuerleistung, welches besonders in Siebenbürgen in einer erschreckenden Höhe vorkommt, sich geltend macht; andererseits aber gerade der bürgerliche Mittelstand, welcher zwischen den höchstbesessenen und der großen Masse der niedriger besessenen Wähler steht, keinen Platz in der Vertretung finden wird.

Ein dritter Mangel, welcher bei der Zusammensetzung der Vertretungskörper auffällt, liegt darin, daß auf die organischen Verbände des Staatskörpers, insbesondere auf die Gemeinden, als solche, keine Rücksicht genommen worden ist. Die Nation und das Volk bestehen nicht aus einer bloßen Masse von Individuen, wie der Sandhaufen aus einer Menge von Sandkörnern, sondern sie sind naturgemäß in verschiedene Gruppen und engere Verbände gegliedert, deren Jneinandergreifen dem Staatsorganismus Festigkeit und Mannigfaltigkeit verleiht. Nur jene Vertretung wird darum ihrer Aufgabe ganz entsprechen, in welcher das beheimatete Volk gewissermaßen in veredelter Auszucht sich darstellt, wo keine wichtige Gruppe vernachlässigt wird und jeder Bestandtheil nach seinem Verhältnisse zum Ganzen zur Mitwirkung herangezogen wird. Vom Herde der Familie, aus der Genossenschaft und dem Gemeindegliede erwächst, immer höher sich erhebend, der Patriotismus, die Vaterlandsliebe. Diese bleibt aber einseitig und kann leicht eine verkehrte Richtung nehmen, wenn die Gemeinden in ihrer Vereinzelung sich selbst überlassen und bloß durch das Organ des befehlenden und strafenden Stuhrichters und durch die Tragung der Lasten an das Komitat geknüpft werden. Das sollte die Gesetzgebung gerade in solchen Staaten, wo verschiedene Volksstämme vernachlässigt untereinander wohnen, niemals übersehen.

Noch wären die Bedenken darzulegen, welche sich auf den Wirkungskreis und die Machtbefugnisse beziehen, die den neuen Obergespannen eingeräumt werden sollen. Hierüber haben jedoch schon andere Redner sich so ausführlich ausgesprochen, daß nichts mehr zu sagen übrig bleibt. Meine bescheidenen Bemerkungen haben sich vorzugsweise auf die Städte gerichtet, weil deren Verhältnisse und Einrichtungen mit etwas näher bekannt sind; die Komitate in's Auge zu fassen, wollte ich Jenen überlassen, welche dies besser verstehen; doch muß ich ausdrücklich erklären, daß ich nach allen Richtungen hin, nicht bloß bezüglich der Städte, für die Grundzüge der freien Selbstverwaltung und der Volksvertretung einzustehen bereit bin.

Indem ich, nach parlamentarischem Gebrauche, die Hoffnung nicht aufgeben darf, daß es bei dem weiteren Fortgange der Beratung denn doch gelingen dürfte, diesen Grundrissen im Sinne meines Vortrages Geltung zu verschaffen, nehme ich den Gesetzesvorschlag als Grundlage für die Spezialverhandlung an.

Alex. S u b o p p plaidirt für den Beschlußantrag Kästl's.

Willibald B o g d a n o v i c h als der Letzte der von der Rechten vorgemerkten Redner verzieht auf's Wort.

Johann K i s s kann der Majorität nicht einmal gram sein, sie hat bloß Andacht zu allen Dingen verführt; gegen die päpstliche Unfehlbarkeit hat er eine entschiedene Antipathie; über den Gesekentwurf aber müßte seiner Ansicht nach ein Plebiszit entscheiden; er könnte Wochen hindurch sprechen, wenn er Alles sagen wollte, was ihm auf dem Herzen liegt, da er aber weiß, daß es ohnehin umsonst sein wird, spricht er nur etwa zwei Stunden vor ganz leeren Bänken und erklärt schließlich feierlich, daß dieser Gesekentwurf reaktionär und centralistisch ist und daß er sich, wenn derselbe in der Generaldebatte angenommen würde, an der Spezialdebatte nicht betheiligen wird.

Schluß der Sitzung 2 Uhr.  
Nächste Sitzung morgen Vormittag 9 Uhr.

**Ungarn.**

M a r o s B a j a r h e l y, 12. Juli. (Dag. Corr.) In die künstlich verwirkten Verhältnisse des Oberalten Komitates scheint denn doch endlich etwas Klarheit kommen zu wollen. — Bekanntlich hat Se. Majestät im Jahre 1867 zu bestimmen geruht, daß die Renten und Revenuen aller konfiskirt gewesenen Güter ihren ursprünglichen Eigentümern rückgestellt werden; hiebei war Obergespan Graf Franz H a l l e r mit beiläufig 55,000 fl. interessiert. Mit der Durchführung der erwähnten allerhöchsten Entschliesung wurde das fln. Ministerium des Innern beauftragt.

Von vielen Seiten gewarnt, daß Landesadvokat S c h o p f im Geheimen bemüht sei, die Anweisung des obigen Betrages zu seinen Händen zu erwirken, hat Graf H a l l e r in einer Eingabe an das damalige siebenbürgische Landesgubernium, mit Ausschließung aller Bevollmächtigten die Gelder an ihn anzuweisen, da er dieselben persönlich zu begeben wünscht. Diese Eingabe wurde unter Zahl 14066 ex 1868 dem Ministerium des Innern unterbreitet. Gedachter Advokat, hievon Kenntniß erlangend, beeilte sich in einem unmittelbaren an das Ministerium des Innern gerichteten, mit der Absicht einer fingirten Vollmacht instruirten Gesuche, ohne Contrasignatur, im Namen des Grafen zu verlangen, daß mit Abkommen von dem erst berührten Gesuche die Anweisung zu Händen des bevollmächtigten Advokaten erfolge. Während das durch das Gubernium unter obiger Zahl dem Ministerium unterbreitete Originalgesuch unbeachtet blieb, wurde das zweite, unter Ministerialzahl 2289 aufgenommenen falsche Gesuch unterm 16. März 1869, 3. 2080 dahin ertheilt, daß die Gelder zu Händen des Bevollmächtigten auszufolgen seien; — gleichzeitig wurde für noch 84 Individuen die Ausbezahlung ihrer konfiskirt gewesenen Renten und Revenuen mit einem zweiten Referatsbogen angeordnet. So behob der Advokat die namhafte Summe von 54,000 fl. aus der Steueramtskassa zu Klausenburg

mit einer gefälschten Vollmacht am 31. März 1869, veruntreute davon über 22,000 fl. und der Graf erhielt die amtliche Vertheidigung über die vom Ministerium erfolgte Anweisung seiner konfiskirt gewesenen Renten unter Subernalzahl 6408 am 6. April, somit 7 Tage nach geschehener Veruntreuung. — Graf H a l l e r erstattete hierüber in diesem Sinne die Strafanzeige. Schopf war bei seiner ersten Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter geständig, blieb aber merkwürdigerweise im Besitze des veruntreuten Geldes und seiner Freiheit. Seit diesem Momente begannen die persönlichen Feinde des Grafen H a l l e r sich mit Schopf zu liiren und ihn durch Schmähartheit und Gegenstranzungen der perfiden Art zu verunglimpfen. Seitler ist ein volles Jahr verstrichen, bis Schopf endlich in Untersuchungshaft genommen wurde. Der diesfällige gerichtliche Beschluß lautet in deutscher Uebersetzung: „Zahl 494 crim. 1870. In der gegen Adolf Schopf und Consorten wegen des Verbrechens des Betruges und der Veruntreuung anhängig gemachten Strafsache ist gegen den Advokaten Adolf Schopf wegen des im §. 183 des Strafgesetzbuches umschriebenen und nach §. 184 des Strafgesetzbuches zu ahnenden Verbrechens der Veruntreuung, ferner wegen des in den §§. 197 und 201 des St.-G.-B. bezeichneten und gemäß §. 203 des St.-G.-B. zu ahnenden Verbrechens des Betruges auf Grund der Punkte a, b, d des §. 156 des St.-G.-B. am heutigen Tage die Untersuchungshaft verfügt und in Ausführung genommen worden; hievon wird gemäß §. 158 des St.-G.-B. der k. ung. Gerichtsstafel die amtliche Anzeige erstattet und das löbl. Gericht beauftragt, die Untersuchung zu verhandeln. Vom Kätzler Kommissärgericht in Disz.-Senz-Marton, am 20. Juni 1870. — Pinciu, m. p.“

Im Laufe der Untersuchung wird sich das Weitere ergeben. Allein schon selbst der Umstand, daß diese Untersuchungshaft verfügt werden mußte, wirft ein grelles Licht auf jene Individuen, welche sich des wegen Betruges und Veruntreuung in Haft genommenen Advokaten in ihrem Streite gegen den Grafen Franz H a l l e r bedienten.

P e t z, 11. Juli. Auf die Adresse wegen der Eröffnung des Kongresses antwortete der Primas, die Bischöfe können vor Entscheidung der Infallibilität das Concil nicht verlassen.

P r e s b u r g, 10. Juli. Horn kam heute Mittags halb 1 Uhr hier an, wurde im Bahnhofe vom Präses empfangen und fuhr Johann mit Advokat G j u r g s e n. in die Stadt. Den Zug eröffnete ein kleines Bandorium mit Nationalfahnen und rüstigen Fahnen mit der Aufschrift Eljon Horn Ede! Nun folgte eine Zigeunermusikbande. Diesem schloß sich der Wagen an, in welchem Horn saß. Den Wagen umgaben Studenten mit gegogenen Degen. Nun folgte eine ungeheure Menge junger Männer in schwarzen Nationalkostüme gekleidet, sämmtlich mit Nationalfahnen gefiert und mit vielen Nationalfahnen versehen. Diesen folgte eine unabsehbare Wagenreihe; auch Horn's Gattin kam mit. Bevölkerung war äußerst zahlreich versammelt, fast alle Männer trugen nationale Abzeichen, als Schleifen oder Fiebern. Eine zweite Musikbande spielte hinter diesem Zuge. Vom Balkon des grünen Baums herab dankte Horn für diesen Empfang, der dem Prinze gelte, ließ das Vaterland, die Wählerschaft, die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit hoch leben und versprach in der nachmittägigen Rede ausführlicher zu sein.

W i e n, 13. Juli. Nach verschiedenen glaubwürdigen Andeutungen stehen Italien und Dänemark auf Seite Frankreichs zum Loslöschen bereit. — Baiern findet in der vorliegenden Frage keinen Casus foederis.

P o l a, 11. Juli. Die Gerüchte über eine nahe bevorstehende Flotenausrüstung sind gänzlich unbegründet. Die Propellerregate „Novara“ ist zur Uebungsfahrt der Akademie-Zöglinge nach Fiume abgegangen.

C z e r n o w i t z, 10. Juli. In Suczawa sind letzten Mittwoch und Donnerstag durch Bortuschaner Studenten Judenretawalle entstanden.

Der telegraphisch berufene Landespräsident ist nach Wien abgereist. Die Bevölkerung ist seinetwegen besorgt, weil es bekannt ist, daß die rumänischen Feudalen wegen seiner Abberufung eifrig agitiren.

**Russland.**

B e r l i n, 11. Juli. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ konstatirt, indem sie den Artikel des „Pays“ bespricht, daß das Kriegsgesetz Frankreichs die seit dem Rhein ohne Echo geblieben sei. Das Blatt mißbilligt nochmals auf das entschiedenste die Erklärungen des Herzogs von Gramont. Derselbe habe wissen müssen, daß Preußen nichts zur Wahl der spanischen Regierung gethan habe und daß wir deßhalb auch nichts dagegen thun können, ohne uns zu erniedrigen. Preußen hat keine Berechtigung, also auch keine Verpflichtung zu den ihm angebotenen Diensten. Es heißt Handel suchen, wo keine von selbst erwachsen wollten. Wenn dies die Absicht Gramont's sei, so möge er zweimal nachdenken.

Auf die Forderung der „Wostischen Ztg.“, der Minister des Aeußeren möge in Betreff der spanischen Thronkandidatur keine Verpflichtungen eingehen, die später mit Eisen und Blut eingelöst werden müßten, bemerkt die „Nordd. Allg. Zeitung: Wir dürfen erklären, daß dieses Verlangen mit der Ansicht der Regierung übereinstimmt.

P a r i s, 10. Juli. Die Unterhandlungen zwischen Paris und Ems dauern fort. Die Lösung der Frage kann bis jetzt noch nicht vorausgesehen werden.

Heute Abends herrschte eine gewaltige Panik in der Spekulation, Rente 68.60. Man will wissen, daß die Nord- und die Ostbahn Besetzung erhalten haben, sich für den Truppentransport bereitzubalten. Diese Nachricht bedarf jedoch noch der Bestätigung.

Eine Depesche des französischen Gesandten in München, Marquis de Cadore, zeigt an, daß Preußen sich dort bemühe, Baiern in den Konflikt hineinzuziehen.

Die Präsidenten des Senats und des gesetzgebenden Körpers, die Herren Rouher und Schneider, wohnten dem gestern in St. Cloud abgehaltenen Ministerrathe bei.

Man ist hier im Besitze mehrerer Aktenstücke, welche die Complicität Bismarck's in der Hohenzollern'schen Kandidatur unumstößlich beweisen.

Das englische Cabinet wirkt sehr energisch im friedlichen Sinne. Man spricht davon, der Kaiser Napoleon wolle sich nach der Ostsee begeben. Die Kerze sind dagegen.

P a r i s, 11. Juli. Man versichert hier, daß der Minister des Aeußeren in Wien die spanische Mittheilung bezüglich des Prinzen von Hohenzollern mit Vorbehalt aufgenommen habe, indem er nicht verhehle, daß diese Ueberraschung eine ungünstige Wirkung auf den europäischen Frieden hervorbringen könne.

Der „Constitutionnel“ widerlegt die Behauptungen der spanischen Blätter und beweist, daß die französische Regierung irgend welche spanische Thronkandidatur weder begünstigt noch bekämpft habe.

Der „Moniteur“ bemerkt die telegraphische Meldung einer nach Madrid abgegangenen Antwort auf die Notification der Kandidatur des Prinzen Leopold. Die kaiserliche Regierung habe darauf nicht geantwortet und habe darauf auch keine Antwort zu ertheilen.

Der „Constitutionnel“ bringt heute bereits ein Verzeichniß sämmtlicher, eventuell gegen Frankreich ausbrechender Bundesstreitkräfte.

Das englische Cabinet machte den Vorschlag, man solle sich früher überzeugen, ob die Cortes den Prinzen Leopold wirklich wählen wollen, und erst wenn die Möglichkeit einer Wahl dieses Candidaten nachgewiesen ist, beginne man die Vorbereitungen gegen Preußen.

Die Rüstungen dauern fort. Die Marine wird über Hals und Kopf armirt. Mac-Mahon übernimmt den Oberbefehl über die Armee. Bagaine stellt sich bei Metz auf. Man hält den Krieg für unvermeidlich. Die Journale animiren zu demselben.

Die Antwort, welche Baron Werther nach Ems überbrachte, enthält

nicht allein einen entscheidenden Protest gegen die Hohenzollern'sche Kandidatur, sondern auch eine indirekte Einsprache gegen eine Main- Ueberbreitung.

P a r i s, 11. Juli. (Sitzung des gesetzgebenden Körpers.) Herzog von Gramont sagt, die Regierung begreife die Ungebuld der Kammer und des Landes und theile deren Prodocupierung, aber es sei jetzt unmöglich, definitive Entschliesungen mitzutheilen; sie erwarte die Antwort der preussischen Regierung, welche diese ihre Entschliesungen leiten werde. Bisher scheinen alle Cabinete die Berechtigung unserer Beschwerden zuzugeben. Die Regierung hoffe bald in der Lage zu sein, die Ungebuld zu befriedigen; aber heute appellire sie an den Patriotismus und den gesunden politischen Sinn der Kammer um sie zu bitten, sich mit dieser unvollständigen Mittheilung zufriedenzugeben.

Arago fragt Gramont, ob die von Seite des französischen Cabinetes gerichteten Anfragen bloß auf den besonderen Zwischenfall von dem Aeußeren der spanischen Krone an den Prinzen von Hohenzollern Bezug haben. Wenn aber diese Anfragen verwickelt wären, würden wir, sagt Arago, gewungen sein, sie als einen Vorwand zum Kriege zu betrachten.

Gramont enthielt sich der Erwiderung; der Zwischenfall wird geschlossen.

B r ü s s e l, 9. Juli. Die „Independance belge“ erklärt die Behauptung mehrerer französischer Blätter, als habe sich der König der Belgien während seines Aufenthaltes in London mit der Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern beschäftigt, für Verleumdung. Der König erfährt von den betreffenden Unterhandlungen erst aus den ausländischen Zeitungen lange nach seiner Rückkehr von London.

F l o r e n z, 9. Juli. (Deputirten-Kammer.) Corie und Nicotera stellen an den Präsidenten das schriftliche Verlangen, den Minister des Aeußeren über die Verwicklungen, welche die Kandidatur des Prinzen von Hohenzollern verursacht, zu interpelliren, und werden dieselben ihre Interpellation Montag einbringen.

L o n d o n, 10. Juli. Die englische Regierung hat sich entschieden gegen die spanische Thronkandidatur des Prinzen von Hohenzollern ausgesprochen und wirkt in diesem Sinne auf das thätigste in Berlin.

M a d r i d, 9. Juli. Der Imparcial veröffentlicht die Erklärungen des Ministers Sagasta gegenüber dem französischen Botschafter Mercier, worin er sich beklagt, daß die französische Regierung alle Candidaturen nach einander bekämpft habe, um Don Alfonso zu begünstigen. Er bedauert die Ansicht, daß Spanien die Politik Preußens verfolge, ebenso die Empfindlichkeit Frankreichs und erklärt, daß Spanien bemüht sein werde, die Projekte, welche es als zweckmäßig erachtet, zu Ende zu führen, ohne daß der Wunsch nach Frieden es seine Würde und das Recht, sich mit vollkommener Unabhängigkeit zu konstituiren, vergessen ließe.

Die spanische Regierung hat ihre Vertreter ermächtigt, in kategorischer Weise zu dementiren, daß die Kandidatur des Prinzen Leopold in einer für Frankreich oder seine Regierung feindlichen Idee vorbereitet wurde, und daß Prim sich an Bismarck gewendet habe, um die Einwilligung des Königs von Preußen zu erlangen. Die Unterhandlungen wurden ausschließlich mit dem Prinzen Leopold ohne einen Verkehr mit Bismarck geführt. Eine auflärende Note, welche alle übelwollenden Angriffe gegen Prim widerlegt, wurde an die auswärtigen Vertreter Spaniens versendet.

**Lokal- und Tagesnachrichten.**

H e r m a n n s t a d t, 15. Juli.  
— Vom I. Magistrats-Präsidium erhalten wir folgende Berichtung:

Herr Redacteur! Sie haben in Nr. 161 der „Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Voten“ die Nachricht von dem bedeutenden archäologischen Funde bei Hammerdors in einer Fassung gebracht, welche die Vermuthung erwecken muß, als sei dieser Fund, unacht von der Behörde in Hände gerathen, in welchen der Verlust desselben zu befahren रहे.

Der am 5. d. M. gemachte, über 8 Centner an Gewicht betragende Fund, war schon am 6. d. M. bei dem Magistrats angezeigt und wurde, über dessen Anordnung, bereits am 7. von Senator Karl Henrich als Gerichtsbeamter und dem Professor Ludwig Reizenberger als Sachverständigen nicht nur genau untersucht, sondern auch dem Apotheker Dr. Gustav Adolf Kayser die chemische Analyse einiger Stücke übertragen, und zugleich dafür Sorge getragen, daß von denselben bis auf weitere Anordnung kein Stück verloren gehe; am 8. wurde der Fundort selbst vom Senator Henrich und dem Orts-Inspector Senator Wilhelm Klein commissionell untersucht und wurden auch die Finder selbst vernommen.

Nach geschlossener Erhebung wird an das Ministerium ein ausführlicher Bericht erstattet werden.

Morgen Samstag den 16. Juli bietet sich den kunstfertigen Theaterfreunden ein besonders interessanter Abend, durch die Aufführung des neuesten Rosenthal'schen Drama's: „Isabella Drjini“, welches bei seiner ersten Aufführung im k. k. Hofburgtheater zu Wien mit enthusiastischem Beifall aufgenommen wurde. Besonders Interesse, für unsere Theaterfreunde, bietet es noch dadurch, daß unser liebenswürdiger Gast, k. k. Hoftheater-Spielerin Frau Mathes-Rödel, an diesem Abend in der Titelrolle: Isabella Drjini, und eine neue Kunstschöpfung ihrer Meisterhaft vorzuführen, und so dem reichen Ranz ihres Rahmes ein neues Lorbeerblatt zufügen wird.

Der Vester erste heimische Sparrasaverein hat für die Verunglückten in Nagybun 500 fl. gespendet.

**Einladung**

Der Arbeiter-Bildungs-Verein veranstaltet Samstag den 16. Juli eine **Abend-Unterhaltung,**

im „Volksgarten“ (Hôtel König von Ungarn), wozu die p. t. Ehren- und unterliegenden Mitglieder des Vereines höflichst eingeladen werden.  
Die Kartenausgabe findet Samstag den 16. Juli, im Vereinslokale, Sagitzgasse, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden statt.  
H e r m a n n s t a d t, am 12. Juli 1870.

Der Ausführender des Arbeiter-Bildungs-Vereines.

Heute Freitag den 15. Juli 1870, fünfte Vorstellung:

**Grande Soirée**

im Volksgarten - Pavillon  
der Italienschen Operetten-Sängergesellschaft mit Clavierbegleitung, Flöte und Violin, unter Leitung des Herrn Julius Baroni.  
Entrée frei.

**Telegr. Wiener Cours vom 14. Juli 1870.**

5% Metallwaes.	55.25	Ungar. Grandentlastungsboll.	79. —
5% Rta. und Novem.-Zinsen	55.25	Lomb.	76. —
5% National-Anlehen (Silber)	64.75	Siebens.	75. —
1869 Staats-Anlehen	91. —	Rroat.-Slab.	—
Silber	686. —	Silber	119.75
Bankactien	284. —	R. l. Min.-Dufaten	5.85
Creditactien	123.50	Napoleon'd'or.	9.95
Lombard	—	Siebens. Eisenbahn-Aktien (vom 12. Juli)	168. —
Prioritäts-Obligationen	—	—	170. —
—	—	—	89. —
—	—	—	90. —
—	—	—	84. —
—	—	—	86. —
—	—	—	86. —
—	—	—	87. —

### Erledigung.

Pr. 3. 12. 1870. 1-3

#### Concurs.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Prediger-Stelle in der Gemeinde Neustadt wird hiemit der Concurs bis zum 15. August l. J. eröffnet. — Gehalt sammt Stola: 110 fl. ö. W., Adererde an 3 Joch, Wiesenerde 2 Joch und 598 Quadratklaster, ferner ein Krautland und ein Gemüsegarten. Neustadt, am 10. Juli 1870.

Das evangelische Presbyterium A. B.

### Kundmachungen.

3. 29. Präf. ex 1870. 2-3

#### Einladung.

Der Verein für siebenbürgische Landeskunde wird für heuer in **Sächsisch-Neen** tagen und ist hiezu der 13. August zur Begründung und die nächstfolgenden Tage zu den Vereins-Versammlungen vereinbart worden.

Indem die Commune Neen hiezu alle Ökner und Freunde der gleichzeitig hier tagenden Vereine der Gustav-Adolph-Gesellschaft und des Landwirtschafts-Vereins einladet und eines recht zahlreichen Besuches sich erfreuen zu können hoffet, bittet sie zugleich: es mögen die verehrten Mitglieder, welche den Verein zu besuchen gedenken, bis **Ende Juli** gütige Anzeige über Zahl der Familienmitglieder, oder Reisefameraden und Begleiter u. s. w. hieher gelangen lassen, um hiedurch die damit Betrauten rechtzeitig in die Lage zu versetzen, diesfälligen Wünschen nach Möglichkeit entgegen zu kommen.

Sächsisch-Neen, am 1. Juli 1870.

#### Kundmachung.

Auf dem der Marktgemeinde Reichsdorf gehörigen Gute in Schlatt ist die **Verwalters- (Hofrichter-) Stelle** mit einem angemessenen Gehalte zu besetzen. Ebendasselbe ist auch ein kleinerer Branntweinbrenn-Apparat mit 4 Maßschubdingen in noch brauchbarem Zustande zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf briefliche oder mündliche Anfragen Das Reichsdorfer Marktamt.

### Licitationen.

#### Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Militär-Verpflegungserfordernisse an Brod, Fourage, Stroh, Heiz- und Beleuchtungs-Service auf die Zeit und zwar: für die Station Maros-Vásárhely vom 1. August bis Ende December 1870, und an Brennholz für die Stationen Maros-Vásárhely und Mediasch vom 1. November 1870 bis Ende October 1871, für alle übrigen Stationen vom 1. September bis Ende December 1870, dann des Bedarfes für die vom 1. bis 20. September 1870 in Broos zur Waffenübung einrückenden Reservisten mit der täglichen Erforderniß von heiläufig 840 Brod- und für zwei Offizierspferde 2 Hafer- und 2 Heuportionen werden die öffentlichen commissionellen Behandlungen um 10 Uhr Vormittags in Hermannstadt bei der k. k. Militär-Intendantz, in den übrigen Stationen bei den bezüglichen Stadt-Magistraten abgehalten wie folgt:

am 18.	zu Mar.-Vásárhely für M.-Vásárhely
" 18.	zu Kronstadt für Kronstadt, Zeiden, Weidenbach
" 19.	zu Kronstadt für Brennholz, Petersberg
" 20.	zu Kronstadt für Neustadt, Rosenau, Helysdorf
" 20.	zu Broos für Broos
" 21.	zu Déva für Déva
" 21.	zu Elisabethstadt für Elisabethstadt
" 22.	zu Mediasch für Mediasch
" 22.	zu Kézdi-Vásárhely für K.-Vásárhely
" 25.	zu Csik-Szereda für Csik-Szereda
" 25.	zu Fogarasch für Fogarasch
" 26.	zu Hermannstadt für Hermannstadt
" 27.	zu Sz.-Udvarhely für Sz.-Udvarhely

Die Bedingungen sind in den öffentlich verkauften Kundmachungen enthalten und können bei allen hiesigen Militär-Verpflegungs-Beamten eingesehen werden, werden übrigens auch bei jeder Behandlung allen Unternehmungs-Concurrenten vorgelesen.

Hermannstadt, am 10. Juli 1870.

Die k. k. Militär-Verpflegungs-Bezirks-Verwaltung.

#### Edict.

Vom gefertigten Gerichts-Commissär wird hiemit kundgemacht, daß mit Bezug auf die bereits zu dreimalen in den Nummern 28, 30, 32 1870 der Siebenbürgischen Zeitung gegebene Verlautbarung der freiwilligen Feilbietung des auf der kleinen Erde hier sub No. 304 gelegenen, dem Hrn. Carl Morscher gehörigen, gerichtlich geschätzten Hauses, unter den daselbst bereits verzeichneten Bedingungen ein neuerlicher Feilbietungstermin auf den **27. Juli l. J.**, Vormittags 9 Uhr, anberaumt wird.

Die Feilbietung selbst wird im Gerichtsgebäude abgehalten werden.

Hermannstadt, am 27. Juni 1870.

Dörner, als Gerichtsabgeordneter.

#### Fremden-Liste.

Angelommen am 15. Juli.

#### Römischer Kaiser.

Carl v. Czajka, k. ungar. Ministerial-Rath, von Eövis. Gregor Feldkamp, Kaufmann, von Debreczin.

#### Mediascher Hof.

Joh. Stolz, Pächter, von Mediasch. N. Örent, Grundbesitzer, von Birtalm.

#### Neumüller.

Ludwig Bertel, Stubbschreiber, von Leschtich. A. Mattoscu, Privatier, von Bukarest.

### Haus-Verkauf.

Das Haus No. 563 in der Laterngasse und in der Nähe des projectirten Bahnhofs ist aus freier Hand, unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres zu erfragen bei Herrn Landesadvocaten **Victor Sill**, Selttaurgasse No. 130.

### Avis für Pferdebesitzer.

Das von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Josef I. einzig und allein mit einem ausschließenden Privilegium ausgezeichnete Restitutions-Fluid für Pferde, von Franz Johann Kwizda in Kornenburg, erweist sich in verschiedensten äußeren Leiden der Pferde als ein sehr gutes, wirksames Mittel; dasselbe ist namentlich zu Conservirungszwecken besonders geeignet, indem durch dasselbe eine rasche Restauration der durch Strapazen oder auch durch das Alter geschwächten und angegriffenen Sehnen und Fleischn erreicht wird. Unter vielen anderen haben wir nachstehende Mittheilungen hervor:

Herrn Franz Johann Kwizda in Kornenburg. Es macht mir Vergnügen, Ihnen mittheilen zu können, daß Ihr k. k. priv. Restitutions-Fluid für Pferde sich auch bei einem alten, sehr gebrauchten Wagenpferde als vorzüglich bewährt hat. Da das Pferd 21 Jahre alt, sehr groß und schwer ist, so hatte ich keine Hoffnung auf Heilung mehr, da die Anschwellung der Fleische sehr bedeutend war und das Pferd kaum auf den leidenden Fuß auftreten konnte. Nach dreitägigem, ununterbrochenem Gebrauche Ihres k. k. priv. Restitutions-Fluids aber konnte das Pferd seinen Dienst wieder versehen und gegenwärtig ist es vollkommen hergestellt. Wien, am 24. April 1870.

W. Buchwald, Erster Stallmeister an der k. k. theeresianischen Academie, vormals Rittmeister.

Die Zeitschrift „Der Sport“, das Central-Organ für die Interessen der Pferdezucht, schreibt über das k. k. priv. Restitutions-Fluid von Fr. J. Kwizda: Die Anwendung dieses Fluids kann in allen Fällen sowohl zu Conservirungszwecken als zu Heilzwecken empfohlen werden, wo es sich darum handelt, zugleich fähig und kräftig zu werden. Bei raschem Gebrauch der Pferde sind Wäschungen mit verdünntem Fluid angezeigt, die sich hauptsächlich auf die vorderen Partien, von den Schultern bis zum Knie und an die Hinterbacken erstrecken sollen. Bei chronischen Anschwellungen z. B. Umhüllungen, die stets naß und feucht erhalten werden müssen, zu appliciren. Bei rheumatischen Leiden erweist sich das unverdünnte Fluid als wirksame flüchtige Einreibung. Consequente und aufmerksame Anwendung des Fluids bringt in den meisten Fällen die besten Resultate. Das Fluid sollte eben so wenig als Arniea und Sulfate in irgend einem Stalle fehlen.

Kwizda's Veterinar-Erzeugnisse sind echt zu bezeichnen: Zu Hermannstadt bei Hrn. Fr. Zöbber; in Kronstadt bei Hrn. J. L. & A. Hesshammer und bei Hrn. Albert v. Gyertyány; in Klausenburg bei Hrn. J. Wolf, bei Hrn. Josef Karvazy, Hrn. S. Dietrich und Hrn. Em. Oskly; in Székelyburg bei Hrn. J. B. Teutsch; in Sepsis-Szt. György bei Hrn. Benkö Csutak. **Warnung.** Zur Verhütung von Täuschungen wird erklart, das Restitutions-Fluid von Franz Joh. Kwizda, welches das einzige ist, das mit einem k. k. ausschließ. Privilegium ausgezeichnet wurde, nicht mit anderen ähnlichen und ähnlich benannten Erzeugnissen zu verwechseln; ferner heile man darauf zu achten, daß auf jeder Etiquette des Kornenburger Viehpulvers mein stehender Namenszug in rother Farbe angebracht ist.

*Fr. J. Kwizda*

### Als billigste Quelle

für **Vergolderwaaren:** Spiegel, Leuchter, Bilder, sowie alle in dieses Fach schlagende Artikel empfiehlt sich das **Vergolderwaaren-Fabrikslager** von **J. Einsiedl,** Wien, Margarethengasse 5. Wiederverkäufer Rabatt. 3-6

### Ein lebender Uhu

wird zu kaufen gesucht. — Derjenige, der einen solchen zu verkaufen hätte, wolle sich an die Expedition dieses Blattes mit der Angabe des Preises wenden. 1-8

### Licitation.

Freitag den 22. Juli 1870 werden in der Josefstadt, Kreuzgasse Haus-Nr. 78 von Früh 9 Uhr an Möbel, Geschirrgegenstände und sonstige Hausgeräthschaften licitando veräußert. 1-2

### Der Meierhof Nr. 589

vor dem Sagthor, am Bibin, vis-à-vis vom evang. Waisenhaus, für einen Decanomen vorzüglich geeignet, ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. — Auskünfte ertheilt der Eigenthümer, wohnhaft Elisabeth-

gasse No. 513, am Eck des Neugassel und der Elisabethgasse. 2-3

### Zu verkaufen.

Das Haus No. 847, der Garten No. 339 in der Sagthor-Vorstadt, dann 21 Erdböck meist Wiesen- und Ackergrund sind zu verkaufen. Näheres in Nr. 847 zu erfragen. 1-1

### Zu verkaufen.

Der Meierhof sammt Garten vor dem Leichen-thor No. 233, neben dem v. Straußenburg'schen Garten, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres beim Eigenthümer: Elisabethgasse No. 714. 5-6

### Einige hundert Eimer

vorzüglichsten alten (Zwetschenbranntwein) **Silvorium** 10-12 offerirt J. B. Teutsch in Schässburg.

## Continuirliche Schnellgährungs-Methode.

Continuirliche Gährungs-Methoden habe ich auch in Siebenbürgen, (und zwar ohne besonderen und wenig oder gar nichts kostenden Vorkehrungen), mit großem Nutzen für die betreffenden Brennereibesitzer einführen können. Es passen überhaupt diese meine absolut neuen, und eigenthümlich alten (hier jedoch noch nicht bekannten) Brennmethoden, vorzugsweise für Kukuruz- und Korn-Maischen.

Wenigstens hat in Kartoffel-Brennereien von nur 120 Eimer Maisch-Raum bisher — wie es in Siebenbürgen in einer renomirten Brennerei der Fall war — der durch mich erzielte Mehrertrag täglich 25 bis 30 Gulden betragen.

Die von mir verfaßte kleine zeitgemäße Schrift „12 stündige Gährung“ ist durch alle Buchhandlungen und namentlich durch die hiesigen von Johann Stein und Demjen, für 10 kr. ö. W. oder 2 Stück 5 kr. Marken zu beziehen. Ein von mir in englischer Weise instructiv abgefaßtes Programm, woraus man u. A. ersehen, was unter „continuirlicher Gährung“ zu verstehen ist, ist gratis zu haben.

Ich habe in letzter Zeit erfahren, daß Brenner, die meine Methoden wenig, gar nicht, oder gar falsch begriffen hatten oder selbst solche, die sich auch nur rühmten, mit mir näher bekannt zu sein, gute Anstellungen erhielten.

Da es nun möglich sein dürfte, daß wieder Jemand auf den Einfall kommen könnte, unter meinem Namen aufzutreten — wie es jüngst geschehen — so halte ich es für nicht unangemessen, meine Personal-Beschreibung anhängend beizufügen, um weiteren Mißverständnissen und Irrthümern in der Person vorzubeugen.

Noch bemerke ich, daß ich meine Methoden immer den jeweiligen Localverhältnissen anpasse und daher von denselben nicht verlangt werden kann, daß sie auch in jeder Brennerei Vortheil geben; ja es kann sogar sehr oft der entgegengesetzte Fall eintreten, da nämlich solche aus 2er und 3er Hand — auch ohne Honorar und Garantie — erhaltene Mittheilungen unecht angegeben, oder mehr oder weniger verfälscht sein können.

Meine Reise über Arad, Pest, Triest und Wien nach Slotwina (in West-Galizien) werde ich bis zum 10. August zum Aten und letztenmale verschieben; und bin ich bis zum 15. dieses Monats in der größern (440 B. Eimer M. N. haltenden) Brennerei des Herrn Alexius v. Sigmund und später in meiner Wohnung: **Hôtel National** (Zimmer No. 20), in der Regel zwischen 8 und 10 Uhr Abends zu treffen.

Klausenburg (Siebenbürgen), den 1. Juli 1870.

### August Hamilton,

aus Königsberg in Ostpreußen, 58 Jahre alt, von mittlerer Statur, mit blondem Haar, blauen Augen, ovaler Gesichtsförm, feinem Schurz- und Rinnbart, sondern blonden Badenbart tragend.

## 10000 Eisenbahnarbeiter

finden, gegen 1 fl. täglich, Beschäftigung beim Bahnhof nächst Hermannstadt.

Anmeldungen am Hermannstädter Werkplaz, Ende der Stadt, am Aufange der Straße nach Mediasch. 11

### Königlich ungarische Prämien-Loose vom J. 1870.

Haupttreffer fl. 250,000, kleinster Gewinn fl. 104 bis fl. 200.

Ziehung am 15. August 1870.

Gesetzlich gestempelte

#### Ratenscheine

auf 20 kón. ungarische Loose in Spielgesellschaft à 6 Gulden monatliche Zahlung. Nach Ertrag der letzten Rate erhält man Ein kónigl. ungarisches Prämien-Los.

#### Antheilscheine,

so lange gültig, bis denselben der zwanzigste Theil eines Gewinnes von fl. 250,000 an bis fl. 104 bis fl. 200 zugefallen ist, à 7 Gulden, 10 Stück fl. 68, 20 Stück fl. 135.

Gegen Einzahlung des Betrages oder Postnachnahme. Gewinnliste gratis.

### Rothschild & Comp.,

Wien, Postgasse No. 14. 1-10

*Handwritten signature*